

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)354(4)
gel ESV zur öffentl. Anh. am
21.06.2021 - Cannabis
18.06.2021

Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS)
Nibelungenplatz 1 • 60318 Frankfurt am Main • Germany



Fachbereich 4 | Faculty 4

Soziale Arbeit und Gesundheit I

Health and Social Work



Institut für Suchtforschung
Frankfurt am Main

Gebäude 2 / Raum 328
Prof. Dr. Heino Stöver
Tel. +49 (0)69 1533-2823
Fax +49 (0)69 1533-2809
E-Mail: [hstoever@fb4.fra-
uas.de](mailto:hstoever@fb4.fra-
uas.de)

Datum: 17. Juni 2021

[www.frankfurt-
university.de/ISFF](http://www.frankfurt-
university.de/ISFF)

An die

Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit

Stellungnahme zum

Antrag der Fraktion der FDP

„Cannabis zu Genusszwecken kontrolliert an Erwachsene abgeben – Gesundheits- und Jugendschutz stärken“ - BT-Drucksache 19/27807

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Einladung zur Anhörung und die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion zum Thema **„Cannabis zu Genusszwecken kontrolliert an Erwachsene abgeben – Gesundheits- und Jugendschutz stärken“** abgeben zu können.

Die Kriminalisierung von Drogenkonsument*innen erlebt ein neues Allzeithoch: 365.753 sog. Rauschgiftdelikte wurden 2020 von der Polizei erfasst. Zu 80% betrifft dies allerdings Menschen, die geringe Mengen zum Eigenbedarf mit sich führen (lt. BKA sog. konsumnahe Delikte), und hier v.a. Cannabisnutzer*innen zu nennen. Die

Einstellungspraxis nach §31a BtMG ist bundesweit sehr heterogen trotz BVG-Urteil von 1994 mit der Vorgabe der Vereinheitlichung. Bundeseinheitliche Drogenmengen sind im Betäubungsmittelgesetz bisher nicht festgelegt worden, dabei sollten realitätsgerecht, praxisahme Mengen zum Eigenverbrauch deklariert werden.

Die Kriminalisierung von – vorwiegend jungen – Menschen, die eine andere Drogenpräferenz haben, oder von bestimmten Drogen abhängig sind, hat weder eine general- noch eine spezialpräventive Wirkung. Der Drogengebrauch, übrigens auch die Zahlen der Drogentoten und die polizeilichen Ermittlungszahlen steigen unaufhörlich (wieder) an – seit mindestens 10 Jahren konstant (vgl. Cousto/Stöver 2020¹; s. Anhang).

Die bereits errungenen Erfolge der Schadensminderung werden allerdings noch immer konterkariert von Schäden, die durch die Kriminalisierung von Drogen konsumierenden Menschen entstehen. Die stetig zunehmende Strafverfolgung für Erwerb und Besitz geringer Mengen zum Eigenbedarf verschleudert nicht nur enorme Ressourcen in der Polizeiarbeit und der Justiz. Sie vergibt auch die Chance, über eine kontrollierte Abgabe von Substanzen Regulierung und Qualitätskontrollen einzuführen, also den bestmöglichen Jugend- und Verbraucherschutz im Sinne von Schadensminimierung zu ermöglichen.

In den letzten Jahren haben Tausende Eltern und Familien ihre Kinder und Familienangehörigen durch die Risiken verloren, die unkontrollierte Schwarzmarktsubstanzen mit sich bringen. Viele Menschen haben aufgrund von wiederholten Inhaftierungen, Obdachlosigkeit, Infektionen und Ausgrenzung ihr Leben oder ihre Lebensgrundlage verloren.

Beim Cannabis-Konsum betreffen die Folgen der Strafverfolgung Hunderttausende, vielfach junge Menschen, die am Anfang ihres Lebens stehen und nur phasenweise mit psychoaktiven Substanzen experimentieren. Da sie auf den Schwarzmarkt angewiesen sind (auf dem es keinen Jugend- oder Verbraucherschutz gibt!), konsumieren

¹ <https://alternativer-drogenbericht.de/wp-content/uploads/2020/10/akzeptADSB2020web.pdf>

sie Drogen unbekannter Zusammensetzung, zu einem großen Teil mit schädlichen Beimengungen.

Die Kriminalisierung verhindert den Konsum ganz eindeutig nicht: Die schädlichen Folgen der Strafverfolgung treffen die jungen Menschen derweil oft mit destruktiver Härte: Strafanzeige, Hausdurchsuchung, Mitteilung an die Schule oder den Lehrbetrieb, Führerscheinentzug sowie Stigmatisierung im familiären und sozialen Umfeld können dramatische und nachhaltige Folgen haben.

Zugleich verschlingt die Strafverfolgung Unsummen, die in Prävention und Hilfsangeboten besser angelegt wären. Eine Regulierung durch eine offizielle Abgabe von Cannabis ist alternativlos. Es gilt junge Menschen zu schützen.

In Deutschland sind heute mehr Drogen zu niedrigeren Preisen auf dem Markt als je zuvor. Die Prohibition verfehlt nicht nur ihr Ziel, Drogenkonsum zu unterbinden, sondern sie verstärkt Risiken und Schäden; viele bringt sie selbst erst hervor. Der 7. Alternative Drogen- und Suchtbericht zeigt sehr klar die Notwendigkeit, den Erwerb und Besitz geringer Mengen – unabhängig von der Substanz – komplett straffrei zu stellen.

Darüber hinaus brauchen wir in Deutschland eine Debatte über regulierte Zugänge zu allen heute illegalen psychoaktiven Substanzen, sei es über Fachgeschäfte oder das Medizinsystem.

Es bleibt festzuhalten: **die Kriminalisierung schafft mehr Probleme, als sie zu lösen vorgibt!**

Deutschland hat sich v.a. in der Cannabispolitik in den letzten Jahren leider nicht bewegt, außer den entsprechenden Veränderungsanträgen durch die Oppositionsparteien (bis auf die AfD) und das Cannabis-als-Medizin - Gesetz.

Insofern stimme ich der Problembeschreibung im Antrag der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag völlig zu. Hier muss eine Neuregelung des Eigenbedarfs erfolgen, bei dieser Steigerungsrate der Drogendelikte und v.a. der cannabis-bezogenen Delikte sonst sind wir in wenigen Jahren fast bei einer halben Million sog. Rauschgiftdelikte – dann wahrscheinlich sogar mit mehr als 80% konsumnahen Delikten, denn der Polizei gelingt es relativ gesehen immer weniger Handels- und Schmuggeldelikte zu erfassen. Eine Neuregelung ist längst überfällig! Während sich viele unserer europäischen Nachbarländer inzwischen bewegt haben, herrscht in Deutschland Stillstand in der Bundesregierung!

Ich möchte mich strikt dagegen aussprechen, bei einem Absehen von Strafverfolgung dieses mit einer polizeilichen *Auflage* zu verbinden. Vielmehr sind realitäts- und lebensweltbezogene **Angebote** zu machen, den eigenen Konsum zu reflektieren. Auflagen erhöhen wiederum nur den Zwangscharakter – das haben wir bei Alkohol und Tabak ja auch nicht! Auch hier setzen wir auf Aufklärung, Überzeugung etc. Übrigens, v.a. in der Altersgruppe der 12-17 Jährigen, mit riesigem Erfolg!

Zu den Punkten im Einzelnen ist zu sagen, dass sie durchaus ein denkbare Modell der legalen Cannabis-Abgabemöglichkeit bzw. Cannabis-Zugangs für Erwachsene beschreiben. Insbesondere Punkt 7 ist sehr wichtig: „Die Präventionsarbeit und Suchthilfe zu Cannabis und anderen Drogen soll neu aufgestellt werden. Die Bundesregierung soll messbare Zielvorgaben festlegen und die Projekte regelmäßig evaluieren.“ Bisher erleben wir einen nicht-evaluierten Wildwuchs, des ‚Gut-Gemeinten‘, aber nicht Evaluierten! Zudem haben wir mit einer legalen Zugänglichkeit eine ganz andere Basis für eine offene, glaubwürdige und nachhaltige Präventionsarbeit.

Insofern kann ich diesen Antrag in den meisten Punkten befürworten. Was mir fehlt ist eine Regelung des Eigenanbaus zu privaten Zwecken, Regelungen zum Werbeverbot, und überhaupt die Lizenzierungsvoraussetzungen etc. Denn deutlich sollte doch

werden, dass Cannabis sehr restriktiv ausgegeben werden soll, so dass die Verkäufer für ihr Produkt nicht werben dürfen bzw. keine absatzsteigernden Strategien verfolgen dürfen. Das Cannabiskontrollgesetz der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und auch andere Fraktionen (z.B. Die Linke im Deutschen Bundestag) waren hier sehr viel deutlicher bzw. detaillierter.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Frankfurt am Main, den 17. Juni 2021

Prof. Dr. Heino Stöver

Geschäftsführender Direktor des Instituts für Suchtforschung (ISFF)